

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I.

N. LXXI.

Bern, 28. Aug. 1799. (II. Fruct. VII.)

Gesetzgebung.

Großer Rath, 20. August.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Eggs Antrag.)

Was meinet Ihr, BB. Repräsentanten, ist es thunlich, und willst Ihr es leiden, daß, wenn der Staat zum Wohl des Vaterlands eine Parthie ergriffen hat, eine andere an ihrem und des ganzen Vaterlands Untergang ungestraft arbeiten könne?

BB. Repräsentanten, schlagen wir doch Hand in Hand, um gemeinsam diesem Uebel zu steuern; laßt uns zum Wohl unsers Vaterlands eine gerechte und nöthige Strenge gegen diese mächtigen Verbrecher gebrauchen, um ihre Angriffe gegen die Freiheit unschädlich zu machen.

Leissen wir doch einmal mit Muth diesen Sündern, welche bis dahin die Strafrüthe unsers Volkes waren, die Karve weg, unter welcher sie sich so künstlich verstecken, das Vaterland wird Euch für Eure Barmherzigkeit ewigen Dank wissen, wann Ihr einige ohne Verlorenen strafen werdet, welche die ganze Republik, und mit ihr die künftige Glückseligkeit unsers Volks in den Abgrund des Verderbens stürzen wollen.

Wollen wir also, BB. Repräsentanten, die zerstörte Glückseligkeit unsers Volkes überleben, so laßt uns unerschüttert und voll großen Muths das anvertraute heilige Gut, das Steuerrüder des Vaterlands, durch den erohenden gefährlichen Sturm leiten, damit wir nicht unser Volk nöthigen, dem verzagten und mutlosen Steuermann das sinkende Ruder aus der Hand zu reissen, damit es nicht jene Wahrheit vor den Augen der Welt gezwungen werde, zu verkündigen, daß wir überall zu wenig Energie für die Sache der Freiheit und des Vaterlands hatten, und daß überall Mangel an Kraft und Nachdruck in der Ausführung der Gesetze geheerrscht habe.

End nicht ruhig, BB. Repräsentanten, schlummert nicht, die Mörder der Freiheit wachen und

lauren, wie sie der Republik den Todesstreich versetzen können.

BB. Repräsentanten, wer nicht für uns ist, ist wider uns; außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßregeln. — In diesen Rücksichten schlage ich Euch vor:

1. Das Vollziehungsdirektorium einzuladen, alle die Personen in den von dem Feinde evakuierten Gemeinden, welche sich zu Gunsten der Feinde während ihrem Aufenthalt entweder mit Worten oder Handlungen gezeigt haben, verhaften zu lassen, und sie für ihre Verrätheit mit Ehre und Gut, Leib und Leben verantwortlich zu machen.

2. Das Vollziehungsdirektorium ebenfalls einzuladen, ein neues Tribunal zu errichten, um demselben sowohl die Untersuchung als Bestrafung zu übergeben. Diese Wahl soll von solchen Männern bestehen, die sich um die Republik und die Sache der Freiheit verdient gemacht haben.

3. Dieses Tribunal müßte zugleich die Vollmacht haben, der allfälligen Conspiracy nachzuspüren, die Zusammenkünften gefährlicher Menschen beobachten, und über gegenrevolutionäre Ausschwemmungen wachen.

4. Für diesen besondern Fall müßte demselben zugleich eine Vorschrift oder Strafcode von einer Commission entworfen und gegeben werden; derselbe müßte aber ganz kurz, aber dagegen deutlich, unverfänglich und kraftvoll seyn. Dies Tribunal würde nur so lang bestehen, als es die Umstände der Republik erforderten.

Magen auch meine Ausserungen hier und dort aufgenommen werden, wie sie wollen, so erkläre ich feierlich, daß keine Rache mein Herz verunreinigt; aber ich erkläre eben so feierlich, daß keine Furcht in demselben herrscht, und daß, wann auch morgen der Feind vor den Thoren dieser Stadt stünde, wann selbst durch Hülfe schwarzer niedriger Seelen ein Aufstand unter dem Pöbel angezettelt würde, der unsere Vernichtung zum Zwecke hätte, daß ich nie vor einem Tyrannen zittern, viel weniger den Weihrauch meiner Verehrung einem Unwürdigen streuen würde.

Sterben kann ich — aber nie werde ich meine Gedanken gegen die allgemeine Menschenrechte verlaugnen.

Billeter sagt: Täglich sehen wir, wie thätig die äußern und innern Feinde der Republik gegen dieselbe arbeiten, und daher ist es wichtig, daß wir kräftig gegen sie arbeiten, und also begrehe ich Dringlichkeitserklärung.

Herzog v. Eff.: Ich verkenne das patriotische Herz Eggs keineswegs, allein aber weil die Sache wichtig ist, sollen wir uns nicht übereilen, und daher fodere ich Niederlegung des Antrags für 6 Tage auf den Canzleitisch.

Custor fodert Tagesordnung über diesen Antrag, weil derselbe der Constitution zuwider ist, indem er Aufstellung von neuen Gerichten fodert; wenn Egg die Form des Antrags, in soweit sie der Constitution zuwider ist, ändert, so wird er demselben eher beistimmen können.

Kilchmann ist Herzogs Meinung.

Egg erwartete das Begehrn der Tagesordnung; allein er glaubt, daß schon lange Dringlichkeit über diesen Gegenstand vorhanden ist, und beharrt auf der Dringlichkeitserklärung.

Nüce ist voll Schmerz über das Begehrn der Tagesordnung über diesen vaterländischen Antrag; er sieht gar nichts Constitutionswidriges in demselben; freilich wenn mein Freund Egg mich zum Voraus gefragt hätte, so würde ich ihm die Aufstellung eines neuen Tribunals misstrauen haben, denn die Formen will man immer beobachten, und vergibt dabei, daß unterzwischen die Schlangen, die Vipern und die Liegerseelen alles um uns her vergiften, und wenn gute Nachrichten kommen, so kann man sicher seyn, daß dieselben verdreht und in Zweifel gezogen werden zu Gunsten unsrer Feinde. Auch will man nie strafen, und hat noch nie gestrafen, sondern alles muß zärtlich und lieblich behandelt werden; auf diesem Weg sind wir gekommen dahin, wo wir uns nun befinden; also ist es wahrlich Zeit, einst anders zu Werke zu gehen; will man aber durchaus hier wieder bedachtlich zu Werke gehen, so lege man diesen zweitnägigen Antrag wenigstens nur für drei Tage auf den Canzleitisch.

Billeter versichert, die Constitution früher gekannt und geliebt zu haben, als Custor, und doch findet er nichts Constitutionswidriges in dem Antrag. Freilich hat Nüce einigermaßen die Sache berührt, und das heutige Tagblatt zeigt auch, wo es steht. Man vertheidigt immer nur die Oligarchen, und will diese vor allem Ungemach schützen; ich stimme Nüces Antrag bei.

Secretan will nicht über die Sache eintreten, dagegen begreift er nicht, daß man Tagesord-

nung darüber fodern kann; denn sollten etwa diesjenigen, welche vielleicht den Feind in das Vaterland gerufen, und Misshandlungen gegen die Patrioten ausgeübt haben, nicht gestraft werden, da sie den heiligsten Ehren zuwider gehandelt haben? Ich fodere Niederlegung des Antrags für drei Tage auf den Canzleitisch.

Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Der Präsident des Direktoriums theilt Nachrichten mit über die Fortschritte der Franken ins Ueselerthal und nach Bündten, welche eifrig besprochen werden.

Die Versammlung bildet sich in geheimes Comite.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fodert das Direktorium für das Finanzministerium 10,000 Fr., welche mit Dringlichkeit bewilligt werden.

Billeter erhält für 6 Tage Urlaub.

Senat, 20. August.

Präsident Falk.

In geschlossner Sitzung wird ein die Bezahlung des Gehaltes der obersten Autoritäten für den Monat Februar betreffender Beschluß angenommen.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Discussion über den Beschluss, den bevorstehenden Austritt eines Viertheils des Senats betreffend, fortgesetzt.

Augustini erklärt, daß er wegen seines Kantons nicht interessirt ist; persönlich fühlt er die Ehre, aber auch die Burde der Senatorstelle: er will darum frei über die Resolution sprechen. Die erste Frage; ob ein Viertheil des Senats austreten soll, findet er so ausgemacht noch nicht: die Constitution sagt, ein Viertheil des Senats tritt in den ungeraden Jahren aus, aber nur wenn sie 8 Jahre in dem Senat waren. Ferner sagt die Constitution: vom 3ten Jahr der Verfassung an, soll man, um in den Senat gewählt zu werden, folgende Eigenschaften haben u. s. w.; das beweist, daß der erste Austritt eines Viertheils vom Senat erst im J. 1801 vor sich gehen soll, und so ist auch der große Rath in dem vorigen geraden Jahre nicht zum dritten Theil ausgetreten — Wir haben kürzlich beschlossen, die Constitutionsänderungen könnten nur den Urversammlungen von ganz Helvetien vorgelegt werden: wie sollten nun, ehe diese Urversammlungen von ganz Helvetien möglich sind, Wahlen können vorgenommen werden? Was sind die Urversammlungen? Versammlungen des Souveräns. Was ist der Souverän? die Allgemeinheit des Volks. Wenn also die Gesamtheit des Volks nicht zusammen treten kann, so sind auch keine Urversammlungen möglich. Die Constitution will ferner bestimmt, daß der Senat immer aus 4 Mitgliedern jedes Kantons bestehen soll; das Verhältniß

nach der Bevölkerung geht nur den großen Math an. Es kommt noch eine dritte Frage hiezu. Was sollen die Mitglieder der leider noch vom Feinde besetzten Kantone, wann sie das Los austreten ließe, anfangen: sie können nicht nach Hause; sie können nicht mehr im Senat sitzen. Er kennt die Gesinnungen seines Kantons und weiß, daß dieser immer verstand, es sollten 4 Glieder jedes Kantons den Senat bilden. Er bemerkte endlich, daß verschiedene Deputirte großer Kantone sehr hitzig in der Sache sprachen, und da fiel ihm halt bei, daß was eines Menschen ist, immer in dem Menschen bleibt. — Er verwirft den Beschlüß.

Crauer erklärt sich gegen den Beschlüß; er glaubt zwar, ein Viertel des Senats soll austreten und die Ersetzung nach Verhältniß der Bevölkerung geschehen. Aber eben der 36. Art. der Constitution bewegt ihn zur Verwerfung: es ist nicht genug, daß ein Viertel austrete, derselbe muß auch ersetzt werden: ist das nun überall möglich? Er wird sich nie der Stellvertretung nach der Bevölkerung wibersehen, aber auch nicht zugeben, daß dieses Verhältniß nur partiell zu Gunsten eines oder zweier großer Kantone beobachtet werde, wie das ißt der Fall seyn müßte. Gehen wir doch nie von dem Grundsatz ab, den gerade die, welche ißt so heftig für den Beschlüß sprechen, sonst immer im Munde führen: daß wir Stellvertreter der ganzen Republik, nicht unserer besondern Kantone sind. Wir wollen ißt auch alle Kantone frei haben, ehe wir neue Wahlen zugeben, wie gerade die Mitglieder, welche die vorliegende Resolution annehmen wollen, alle Kantone frei haben wollten, um die Aufhebung des 106. Art. dem Volke vorzulegen.

Lüthi v. Sol.: Einst waren 10 Kantone in Arau durch Deputirte versammelt, die in Kraft der Constitution die ganze Republik repräsentirten und für sie Gesetze gaben. — Diese Thatsache widerlegt Crauer allein schon.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Der Mefkatalog von der Ostermesse 1799.

(Beschluß.)

Die Naturgeschichte strebt täglich zu neuen Erweiterungen ihres, wie die Natur selbst, unermesslichen Gebietes, und ein Fünftel des diesmaligen Mefkatalogs ist, die medizinische Anthropologie im weitesten Umfange mit eingeschlossen, naturhistorisch. Besonders herrscht diesmal die Botanik, die nicht bloß in „Schraders Journal für die Botanik“ eine neue Zeitschrift, und in „Naheburgs Gewächskunde“ ein neues Herbarium vivum für die

Nekonomie, sondern auch mehrere interessante Monographien (unter andern von den Rosen) und Floren, worunter auch eine Flora americana ist, erhalten hat. Natürlich verbindet sich mit dieser täglich wachsenden Masse der Erkenntniß auch das Bestreben, sie für Belehrung und Jugendunterricht immer fächerlicher und brauchbarer zu machen, und man sieht an dem schnellen Umlauf, den treffliche Bücher in dieser Art, wie die Fünfische Encyclopädie, das Vertuchische Bilderbuch nebst Funks Erklärungen dazu, und neuerlich auch Helmuths Volksnaturgeschichte mit vielen Holzschnitten, erhalten haben, daß mit der stufenweisen Ausbildung der Wissenschaft auch Lernbegierde und das Bedürfnis des Unterrichts darin wächst. Nur ist des Mißverständnisses in der Synonymie und Abbildung naturhistorischer Gegenstände noch immer so viel unter Ein geweihten und Laien, daß ein allumfassender Berichtigungsplan, der zugleich das kostbarste und Ausführlichste in parallel nebeneinanderlaufenden Werken aufstelle, zu den dringenden Wünschen unsers Zeitalters gehört. Einen solchen Plan läßt uns ein Programm, das diese Messe erschienen ist, Vertuch über die Mittel, die Naturgeschichte gemeinsam zu machen, nebst Ankündigung der Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte, durch die Vereinigung der dem raschthätigen Unternehmer zu Gebot stehenden Hilfsmittel in der fruchtbarsten Anwendung erwarten, und so gehört auch diese Ankündigung des seit Jahren im Stillen vorbereiteten Unternehmens, zu den beachtungswertesten Erscheinungen dieser Messe.

Unter den fertig geworbenen Schriften in ausländischen Sprachen, den sichersten Gradmessern für das jedesmal herrschende Studium der am meisten begünstigten Sprache, darf ein durch seine splendide Aussenseite und seinen wichtigen Inhalt gleich interessirendes Werk, *Essai general de fortification, d'attaque et defense des places*, in drei Quarto Bänden, nebst einem Atlas von Kupfern nicht übersehen werden. Wenn man erfährt, daß in diesem prächtigen Werke alle Erfindungen der französischen Fortifikationskunst, wie sie in den Gemeinschulen zu Mezieres in geheim gehaltener Überlieferung gelehrt wurden, durch einen Emigranten Bonnmar aufs genaueste angegeben sind: so begreift man von selbst die zeitgenössige Wichtigkeit dieses Werks, und rechnet auch diesen Gewinn zu den Vortheilen der so oft nur nach der Rehrseite beurtheilten Emigration franz. Flüchtlinge.

Wenn die Bemerkung wahr ist, daß es als ein schlimmes Zeichen für die Aufnahme und das Ge-